

TEILNAHME- BEDINGUNGEN

ZAHLEN UND
FAKTEN ZUR
HYBRIDEN BLE.CH

NEU MIT
SPENGLERTAG

BLE.CH

Fachmesse für Metall- und
Stahlbearbeitung
08. – 10. März 2022, BERNEXPO

BERNEXPO⁺
GRUPE

1. TERMINE FÜR IHRE PLANUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

E-Mail-Versand für Online-Anmeldung	August 2021	an Ausstellende
Ablauffrist Frühbucherrabatt	10. September 2021	für Ausstellende
Empfangsbestätigung per E-Mail	nach Eingang der Online-Anmeldung	an Ausstellende
E-Mail-Versand der Standeinteilungen und der Hallenpläne, sowie Login für die technischen Bestellungen im OSC	ab Oktober 2021	an Ausstellende
Versand der Akontorechnung	2 Wochen nach Standbestätigung	an Ausstellende
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Versand Werbemittel	ab Dezember 2021	an Ausstellende
Einsendeschluss technisches Dossier und Bestellfrist für technische Bestellungen via OSC	14. Januar 2022	bei BERNEXPO AG
Detaillierte Auf- und Abbauminformationen (Logistik-Konzept)	ab Februar 2021	an Ausstellende
Versand Aussteller- und Parkkarten	Februar 2022 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Ausstellende
Aufbau	gemäss Aufbauplanung	
Ausstellung	8. – 10. März 2022	
Abbau	Gemäss Abbauplanung	
Schlussrechnung	März 2022	an Ausstellende

2. ÖFFNUNGSZEITEN (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

OFFIZIELLE ÖFFNUNGSZEITEN DER VERANSTALTUNG:

Dienstag	8. März 2022	9.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	9. März 2022	9.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	10. März 2022	9.00 bis 17.00 Uhr

Für Ausstellende: 8.00 bis 18.00 Uhr

¹ Online Service Center (OSC): <https://portal.bernexpo.ch>

3. PATRONAT



Aluminium-Verband Schweiz (alu.ch)
www.alu.ch



AM Suisse (Metaltec Suisse)
www.metaltecsuisse.ch/de/home-metaltec-suisse



Forum Blech
www.forumblech.ch



metal.suisse
www.metalsuisse.ch



Schweizerischer Stahl-und Haustechnikhandels-verband SSHV
www.sshv.ch



Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)
www.svs.ch



Swissmechanic
www.swissmechanic.ch



Verband Swissmem Fachgruppe Schweiss-und Schneidtechnik
www.swissmem.ch/de/organisation-mitglieder/fachgruppen/



SWISSRAIL Industry Association
www.swissrail.com



swissT.net
www.swisst.net



Verband Schweizerischer Edelstahl-und Metall-händler VSEMH
www.vsemh.ch



Verband Schweizer Metall Zulieferer SMZ
www.smz-net.ch



Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)
www.suissetec.ch

4. VERANSTALTERIN

BERNEXPO AG

BLE.CH

Mingerstrasse 6

Postfach

3000 Bern 22

+41 31 340 11 11

ble.ch@bernexpo.ch

www.ble.ch

5. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden «Teilnahmebedingungen» gelten für die Teilnahme an der Messe BLE.CH 2022 (hiernach BLE.CH genannt) und ergänzen die jeweils gültigen «Allgemeinen Teilnahmebedingungen» der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige «Betriebsordnung» der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen «Technischen Informationen über die Hallen». Alle Unterlagen finden Sie unter www.ble.ch.

6. ZWECK DER MESSE

BLE.CH ist die Technologiefachmesse für die Metall- und Stahlverarbeitung der Schweiz. Sie richtet sich an ein Fachpublikum aus Industrie und Gewerbe und zeigt die Neuheiten und Innovationen aus den Bereichen Maschinen, Produkte, Systeme und Werkzeuge für die Blechbearbeitung sowie den ganzen Fertigungsprozess auf.

7. ZUGELASSENE AUSSTELLER

Als Aussteller sind alle Unternehmungen und Privatpersonen zugelassen, die einen Bezug zum Themengebiet haben. Es besteht kein Recht auf Zulassung. Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

8. STANDZUTEILUNG

Die Zuteilung der Stände wird durch die Messeleitung vorgenommen, die den von den Ausstellern geäusserten Wünschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung trägt. Sie behält sich vor, die bestellten Standflächen auf- oder abzurunden, um sie den Gegebenheiten anzupassen. Die Messeleitung kann, wenn nötig, den Stand eines Ausstellers verschieben und ihm einen anderen zuweisen oder dessen Fläche reduzieren, ohne dafür zu irgendeiner Entschädigung verpflichtet zu sein. Änderungen, die aus technischen oder ästhetischen Gründen notwendig werden sollten, können von der Messeleitung nach Rücksprache mit den betroffenen Ausstellern vorgenommen werden.

Bei der Standzuteilung werden grundsätzlich Aussteller, welche an der letzten Durchführung teilgenommen haben, bevorzugt,

sofern sie sich angemeldet haben. Ein weiteres Standzuteilungskriterium ist die angemeldete Standgrösse.

9. MITGLIEDSCHAFT IN DEN VERBÄNDEN

Mitglieder der genannten Verbände profitieren von reduzierten Tarifen. Als Mitglied gilt, wer bei den Partnerverbänden für das Jahr der Ausstellung eine Mitgliedschaft abgeschlossen hat. Allfällige **Differenzen der Standmiete werden nachfakturiert**. Die entsprechenden Listen werden der Veranstaltungsleitung von den Verbänden übergeben. Der Namenseintrag als Mitglied im jeweiligen Verband muss mit dem Eintrag als Aussteller übereinstimmen.

10. TARIFE (PREISANGABEN ZZGL. MWST.)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Kommunikationspaket BASIC (Punkt 11)
- Kehrrichtentsorgung (Punkt 12)

Bei Frühbuchungen bis zum 10. September 2021 wird ein Rabatt von CHF 10 pro m² gewährt.

10.1 STANDMIETE IN HALLEN (STANDFLÄCHE)

MITGLIEDER VERBÄNDE

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²	
100011	bis 50 m ²	CHF	210.00
100011	ab 51 m ²	CHF	195.00

NICHTMITGLIEDER

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²	
100010	bis 50 m ²	CHF	240.00
100010	ab 51 m ²	CHF	225.00

10.2 STANDPAKET – ALL INCLUSIVE

Preise und weitere Details gemäss separatem Dokument «Standpakete».

10.3 STANDMIETE FREIGELÄNDE (STRASSENBELAG, OHNE JEGLICHE EINRICHTUNG)

Standplätze im Freigelände werden nur bei vollständiger Hallenbelegung und auf spezielle Anfrage vergeben.

Bitte beachten Sie, dass im Freigelände der Standbau und die Standeinrichtung gegen Windeinflüsse genügend beschwert oder befestigt werden müssen. Für allenfalls eintretende Schäden durch ungenügende Absicherung haftet der betreffende Aussteller.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²	
100030	Standmiete Freigelände	CHF	115.00

10.4 MINIMALMIETE

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m² geringer wäre.

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
--------------------	---------------

10.5 MITAUSSTELLERGEBÜHR

Mitaussteller nach Definition der jeweils gültigen «Allgemeinen Teilnahmebedingungen».

Mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr erlangt der Mitaussteller folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellers
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellers
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Auftritt auf der digitalen Plattform
- Anrecht auf Gästekarten Bestellung
- Anrecht auf Werbemittel für Aussteller

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
110599	Mitaussteller	CHF 1 500.00

11. OBLIGATORISCHES KOMMUNIKATIONSPAKET

Die Ausstellerinhalte können voraussichtlich ab Januar 2022 auf der digitalen Plattform abgefüllt werden.

11.1 AUSSTELLERPAKET BASIC

Das Ausstellerpaket BASIC ist für sämtliche Ausstellenden obligatorisch, ersetzt das bisherige obligatorische Kommunikationspaket und stellt die Mindestpräsenz auf der neuen hybriden Plattform sicher.

Upgrades und Zusatzleistungen können jederzeit gebucht werden.

MITGLIEDER VERBÄNDE

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
110011	Ausstellerpaket BASIC	CHF 1 050.00

NICHTMITGLIEDER

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
110010	Ausstellerpaket BASIC	CHF 1 150.00

Ihr Auftritt vor Ort: Scan2Lead und e-Bag

Ihr digitaler Auftritt: Ausstellerverzeichnis, Meeting- und Präsentationsraum, Produktgruppen

Ihr Marketing: Kostenlose Kundeneinladungen, Kommunikationskit

Den vollständigen Umfang des Pakets BASIC, weitere Pakete und Kommunikationsmassnahmen finden Sie im separaten Dokument «Werbemöglichkeiten».

12. KEHRICHTENTSORGUNG/RECYCLING

Kehricht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrichtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrichtentsorgung/Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Schlussabrechnung belastet. **Bei besonderen Verhältnissen oder grossen Mengen (Teppich, Standbauten) bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.**

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Preis	
554026	Kehrichtentsorgung (bis Standgrösse 25 m ²)	CHF	53.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 26 bis 50 m ²)	CHF	63.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 51 bis 100 m ²)	CHF	93.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 101 bis 300 m ²)	CHF	163.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 301 m ²)	CHF	245.00

13. RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

13.1 DURCH EINEN AUSSTELLENDEN

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung (via Online Anmeldung oder schriftliche Zusage per Email) gelten vorbehaltlich Ziffer 13.3 die nachfolgenden Annullationsbedingungen. Erfolgt die Annullation bis drei Monate vor der Messe, werden 25% der gesamten Standmiete verrechnet, danach 100%. Diese Bestimmung gilt auch, wenn ein Stand nach erfolgter Annullation wieder vermietet werden kann. Bestellte Dienstleistungen sind vom Aussteller zu entschädigen, soweit sie bereits erbracht wurden.

13.2 DURCH EINEN MITAUSSTELLER

Der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten bleiben in jedem Fall geschuldet, auch wenn ein angemeldeter Mitaussteller nicht an der Messe teilnimmt.

13.3 BEI ABSAGE DER MESSE INFOLGE COVID-19 PANDEMIE

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie abgesagt, fallen dem Aussteller keine Annullationskosten an. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Kosten, welche dem Aussteller infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, trägt der Aussteller selbst. Die BERNEXPO AG leistet insofern keine Entschädigungen.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Regelungen in den «Allgemeinen Teilnahmebedingungen» der BERNEXPO.

14. AUSSTELLERKARTEN

Jeder Aussteller erhält pro 5 m² Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 2 Karten, max. 25 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Zusätzliche, kostenpflichtige Ausstellerausweise können via OSC im Ausstellerportal bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung und rund 2 Wochen vor der Messe verschickt. Die Karten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück	
150010	Ausstellerkarten zusätzlich	CHF	37.15

15. EINTRITTSKARTEN (GÄSTEKARTEN)

Jeder Ausstellende erhält individuelle Ticket-Codes ohne quantitative Beschränkung, mit welchen sich seine Gäste online für ein kostenloses Ticket für die BLE.CH registrieren können. Diese Eintrittskarten werden von der BERNEXPO nicht verrechnet. Der individuelle Code erlaubt zudem eine präzise Rückverfolgung der Gäste / Kunden pro Aussteller und berechtigt zum Besuch der digitalen Plattform der BLE.CH.

Besuchende, welche ausschliesslich die digitale Plattform der BLE.CH besuchen, bezahlen eine Ticketgebühr.

16. WARENANLIEFERUNGEN

Während der Veranstaltung: täglich 1 Stunde vor Messebeginn. Die Lieferfahrzeuge müssen das Ausstellungsgelände ½ Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Verbindlich ist die jeweils auf www.ble.ch zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

KONTAKT

BERNEXPO AG

BLE.CH
Mingerstrasse 6
Postfach
3000 Bern 22

+41 31 340 11 11
ble.ch@bernexpo.ch
www.ble.ch